

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0362/2018
Amt/Aktenzeichen 42/03	Datum 19.02.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung entfällt			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	13.03.2018	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 1581/2017 FDP, Ortsbeirat Mainz-Finthen Hier: Graffiti an der L 419 am Ortseingang von der Saarstraße kommend
Mainz, 22.02.2018 Gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt von der Beschlussvorlage der Verwaltung Kenntnis.

Mit dem Antrag 1581/2017 bittet der Ortsbeirat Mainz-Finthen die Verwaltung, zu prüfen, ob die Befestigungsmauer entlang des Radwegs am Ortseingang von Mainz-Finthen mit einem Graffiti über Finther Obst und Spargel gestaltet werden kann.

Diese Projektidee hat die Kulturverwaltung bereits 2013 mit dem Ortsbeirat besprochen. Damals wurde eine Umsetzung zunächst nicht weiter verfolgt, da dem Ortsbeirat die notwendigen Mittel zur Finanzierung eines künstlerischen Wettbewerbs nicht zur Verfügung standen. Die Kulturverwaltung hatte dem Ortsbeirat jedoch für die Zukunft organisatorische Unterstützung bei der Auslobung des Wettbewerbs und der Umsetzung eines Entwurfs zugesagt, unabhängig vom letztendlichen Zeitpunkt der Ausschreibung.

Diese grundlegende Situation ist bis heute unverändert, da aus dem Kulturhaushalt nach wie vor keine Mittel zur Finanzierung von Auftragsarbeiten im Bereich künstlerische Gestaltung/Graffiti zur Verfügung gestellt werden können. Die Finanzierung entsprechender Projekte liegt stets bei den Initiatoren oder Auslobern. Die Kulturverwaltung kann lediglich auf organisatorischer Ebene unterstützend tätig werden und die notwendigen Flächen formal zur Gestaltung und/oder Nutzung freigeben. Die Freigabe für die betroffene Fläche wird pauschal im Rahmen einer großen Ämterkoordinierung im Frühjahr 2018 erfolgen.

Der Vergleich mit den gestalteten Fassaden und Flächen rund um den Brückenkopf in Mainz-Kastel ist inhaltlich nachvollziehbar, formal aber schwierig, da die Verhältnisse nicht vergleichbar sind. Denn bei den Graffiti-Kunstwerken in Mainz-Kastel handelt es sich um Bilder, die jedes Jahr während oder zumindest im zeitlichen Umfeld eines europaweit bekannten Festivals, dem „Meeting of Styles“, geschaffen werden, das als eines der wenigen noch erhaltenen Festivals dieser Art mit einem entsprechenden Renommee verbunden ist. Die dort tätigen Künstlerinnen und Künstler könnten nach Ansicht der Kulturverwaltung kaum für eine kostenfreie Gestaltung gewonnen werden.

Für die Beauftragung entsprechend qualifizierter Künstlerinnen und Künstler müsste für die verhältnismäßig langen Flächen in Mainz-Finthen erfahrungsgemäß Mittel im bis zu 5-stelligen Bereich veranschlagt werden (vgl. die Gestaltungsaufträge an der Mauer des Hauptfriedhofs und im Bahnhof Laubenheim, die beide über externe Mittel finanziert wurden). Eine genaue Summe kann nur anhand eines konkreten Kostenvoranschlags und der dafür notwendigen Vorgespräche benannt werden.